

Stellenbeschreibungen für Soziale Arbeit in der Hospiz- und Palliativversorgung

Soziale Arbeit ist in allen Bereichen der Hospiz- und Palliativversorgung Teil des interprofessionellen Teams. Doch ist die Integration der Profession sehr unterschiedlich. Es gibt Bereiche ohne die Sozialarbeitsprofession, beispielweise in der SAPV. Oder Soziale Arbeit wird im Krankenhaus hinzugeholt, wenn die Nachversorgung zu klären ist, so wie in anderen Abteilungen der Krankenhäuser auch. Diese Beliebigkeit der Einbeziehung Sozialer Arbeit ist unbefriedigend, denn es hat Einfluss auf die Qualität der Versorgung, schmälert sie, wenn auf die Expertise der Sozialen Arbeit verzichtet wird.

Gründe für diese Situation sind unter anderem die bisher fehlenden Stellenbeschreibungen und Personalanhaltszahlen. Für Palliativstationen liegen Richtwerte zum Einsatz Sozialer Arbeit inzwischen vor. Diese werden gesondert veröffentlicht.

Die Beschreibung der Aufgaben Sozialer Arbeit in der Hospiz- und Palliativversorgung stellt Transparenz her, Sie verdeutlicht, welchen Beitrag die Profession bieten kann und welche Konsequenzen es hat, wenn darauf verzichtet wird.

Die Sektion Soziale Arbeit der DGP hat eine allgemeine Stellenbeschreibung entwickelt, die für alle Bereiche Gültigkeit hat. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass es eine breite Basis an Aufgaben gibt, die unabhängig vom Einsatzbereich gelten. Für die einzelnen Bereiche kommen aufgrund anderer Rahmenbedingungen, eines speziellen Aufgabenzuschnitts etc. einzelne Aufgaben hinzu oder fallen weg.

Rahmenempfehlungen zur Einrichtung von Stellen der Sozialen Arbeit in der Hospiz- und Palliativversorgung

Die DGP empfiehlt folgende Muster-Stellenbeschreibung/Arbeitsplatzbeschreibung für Soziale Arbeit

Begründung

Soziale Arbeit ist ein notwendiger und integraler Bestandteil multiprofessioneller Hospiz- und Palliativversorgung, unabhängig vom Ort der Versorgung, zuhause, in Wohngruppen, in Hospizen, in Pflegeheimen oder im Krankenhaus.

Soziale Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt des Individuums und nimmt seine Belastungen und Ressourcen im ganzen System (Lebens- und Handlungswelt) wahr und verknüpft diese mit realen Möglichkeiten.

Ihr Ziel ist es, die Eigenständigkeit und Würde schwerkranker Menschen und ihrer Zugehörigen zu stärken, im Sinne des Hospiz- und Palliativgesetzes (HPG) und der Charta zur Versorgung schwerstkranker und sterbenden Menschen.

Stellenbeschreibung

1. Stellenbezeichnung

Dipl. Sozialarbeiter/-in, Dipl. Sozialpädagoge/-in/ Bachelor/Master/ FH Soziale Arbeit

2. Stellenziel

Der/die Stelleninhaber/-in leistet Soziale Arbeit für Patienten und Zugehörige im Rahmen der Aufgabenstellung auf der Basis einer hospizlich-palliativen Haltung und der damit verknüpften Aufgaben.

3. Qualifikation

Studium der Sozialen Arbeit mit den Abschlüssen Diplom, Bachelor oder Master und Qualifizierung Palliative Care für psychosoziale Berufe bzw. der Bereitschaft, diese innerhalb von drei Jahren zu absolvieren

4. Organisatorische Einbindung

4.1 Dienstaufsicht

Leitung Soziale Arbeit sofern vorhanden bzw. Einrichtungsleitung, Geschäftsführung oder Vorstand

4.2 Fachaufsicht

Leitung Soziale Arbeit (sofern vorhanden)

4.3 Weisungsbefugnis

Gegenüber nachgeordneten Kollegen/-innen, zugeordneten Praktikanten/-innen und Hospitanten/-innen

4.4 Stellvertretung

durch Fachkollegen/-in mit entsprechender Qualifikation

5. Befugnisse

- Zeichnungsbefugnis im Rahmen der Aufgabenstellung
- Einsicht in Dokumentationen und Krankenakten im Rahmen der Aufgabenerledigung

6. Schweigepflicht

- die Stelleninhaberin/ der Stelleninhaber unterliegt der straf- und arbeitsrechtlichen Geheimhaltungspflicht

7. Aufgabenspektrum

7.1 Kernaufgaben

- Erhebung von Sozialanamnesen/Sozialdiagnosen zur Erkennung von Bedürfnissen und Bedarfen der Patienten und Zugehörigen, mit Berücksichtigung besonderer Lebenslagen, z.B. Migration, Obdachlosigkeit, Suchterkrankung
- Personenzentrierte, empathische, ressourcenorientierte Gesprächsangebote zur emotionalen Entlastung der Patienten und Zugehörigen
- Psychosoziale Begleitung und Befähigung des Patienten zu Fragen der Identität und Würde
- Befähigung/Stärkung/Unterstützung der Patient/-innen und Zugehörigen bei der Gestaltung des Lebensalltags und der Versorgung, bei der Entwicklung neuer Lebens- Verhaltens- und Bewältigungsstrategien
- Unterstützung und Beratung bei sozialen Problemlagen mit den Methoden der Sozialen Arbeit/ Sozialpädagogik
- Beratung zu palliativer Versorgung
- Beratung in sozialen und sozialrechtlichen Fragen
- Unterstützung bei Antragsstellung z. B. Kostenübernahme der Versorgung
- Einleitung abgestimmter Hilfen im Rahmen von Pflege und Versorgung
- Unterstützung in ethisch- rechtlichen Entscheidungsprozessen (z.B. Patientenverfügungen/Vollmachten)

- Übernahme von Beratungs- und Koordinationsaufgaben im Rahmen von Advance Care Planning (vorausschauende Gesundheits- und Versorgungsplanung)
- Mitwirkung bei der Einleitung von Maßnahmen nach dem Betreuungsrecht
- Sicherstellung einer Kommunikation, die es Patienten/ -innen und Zugehörigen ermöglicht, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern
- Vermittlung und Moderation bei Kommunikationsstörungen sowie kultursensiblen Themen
- Gewinnung, Qualifikation, Einsatzkoordination und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Unterstützung bei der Verarbeitung von Verlusterfahrungen und Trauerprozessen
- Ermittlung des Hilfebedarfs der Zugehörigen nach dem Tod und Unterstützung bei der Klärung sozialrechtlicher Fragen bzw. Suche nach Entlastungsangeboten
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Durchführung von Abschiedsritualen
- Netzwerkarbeit
- Organisation von Aufnahmeverfahren im stationären Hospiz
- Übernahme von Koordinationsaufgaben zwischen allen Mitwirkenden am Hilfeprozess
- Dokumentation der Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

7.2 Kooperationsaufgaben

7.2.1 intern

- mit allen beteiligten Berufsgruppen der jeweiligen Institution

7.2.2 extern

- mit den jeweils zuständigen Behörden, Trägern und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens
- in regionalen Netzwerken beteiligt an der Entwicklung und Stärkung von Netzwerkstrukturen zur Minimierung von Versorgungs- und Beratungsbrüchen und Förderung einer umfassenden hospizlich-palliativen Versorgung und Begleitung der Schwerkranken und ihrer Zugehörigen, unabhängig vom Versorgungsort
- Interessenvertretung Sozialer Arbeit in multiprofessionellen Gremien und Arbeitsgruppen

7.3. Weitere Aufgaben

- Unterstützung des Behandlungsteams, durch Förderung der Kommunikation z. B. Vermittlung in Konfliktsituationen, Übernahme schwieriger Gespräche, Moderation von Familiengesprächen
- Kollegiale Beratung
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Supervision
- Anleitung von Praktikanten/-innen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Begleitung von Hospitanten/-innen
- Beteiligung an Lehre und Forschung
- Erstellen von Berichten und Führen von Statistiken

Arbeitsplatzbeschreibung

1. Dienstzimmer

- Jeder/r Sozialarbeiter/in benötigt ein eigenes Büro, zentral erreichbar und in dem Einzel - und Familiengespräche sowie Fallkonferenzen oder Mitarbeiterbesprechungen ungestört durchgeführt werden können.
- Das Büro ist für behinderte Patienten/ Zugehörige gut zugänglich zu gestalten und verfügt über entsprechende Sitzmöglichkeiten.

2. Räumliche Ausstattung

- Das Dienstzimmer verfügt über eine übliche Einzelarbeitsplatzbüroausstattung mit entsprechenden Bürobedarfsartikeln.

- Die Ausstattung der Räumlichkeiten erfüllt die Bestimmungen über den Schutz personenbezogener Daten.
- Im Bedarfsfall hat Soziale Arbeit Zugang zu geeigneten Räumlichkeiten für Gruppenangebote oder Informationsveranstaltungen.

3. Technische Ausstattung

- Jede/r Mitarbeiter/in verfügt über einen amtsberechtigten Telefonanschluss mit Anrufbeantworter, sowie ein Diensthandy, sofern der Einsatz überwiegend an verschiedenen Orten erfolgt, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten. Bei Außendienst muss die Mobilität durch Dienstfahrzeuge gewährleistet sein.
- Jede/r Mitarbeiter/in wird mit einem PC mit Intranet-/Internetanschluss und der entsprechenden Software ausgerüstet. Sofern regelmäßig Hausbesuche durchgeführt werden sollte ein Notebook zu Verfügung stehen.
- Im Bedarfsfall kann Soziale Arbeit auf hausintern vorhandene Medien, Beamer, Flipchart usw.) zurückgreifen.

4. Arbeitsmittel

- Die Mitarbeiter/innen der Sozialen Arbeit erhalten Informationsmaterial (Patientenbroschüren, Visitenkarten usw.) und die Möglichkeit, dieses in geeigneter Weise zu präsentieren.
- Sie haben Zugang zu Fachzeitschriften und Fachliteratur, zu Gesetzestexten und ihren aktuellen Ergänzungen.
- Den Sozialarbeiter/innen stehen für Fort- und Weiterbildung sowie Supervision ein eigenes Budget zur Verfügung.

Grundlagen dieser Rahmenempfehlung:

- Rahmenempfehlungen zur Einrichtung von Stellen der Sozialen Arbeit in der Koordination Ambulanter Hospiz- und Palliativdienste (AHPB)
- Rahmenempfehlungen zur Einrichtung von Stellen der Sozialen Arbeit in der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV))
- Rahmenempfehlungen zur Einrichtung von Stellen der Sozialen Arbeit auf Palliativstationen